

Änderungsempfehlung des HFWD vom 20. Februar 2025 zum Haushaltsplan 2025 für den KT am 24. Februar 2025

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung	Bemerkungen
1	01	91	67-69	Kreisausschuss Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	148.000 €	131.630 €	-16.370 €	Reduzierung Fortbildungskosten Korruptionsprävention
2	01	93	60-69	Kreisorgane Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	339.650 €	325.950 €	-13.700 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab, u. a. bei den Beratungsleistungen, Repräsentation/Gästebewirtung und Materialaufwand
3	01	97	60-69	Controlling, Beteiligungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235.050 €	222.650 €	-12.400 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab, u. a. bei den Fremdleistungen, Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Gästebewirtung, Fort- und Weiterbildung
4	01	94	60-69	Frauen und Gleichstellung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.200 €	40.800 €	-6.400 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
5	01	98	67-69	Bürgerbeauftragte Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	11.020 €	7.020 €	-4.000 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
6	01	10	61	Verwaltungsübergreifende Aufgaben Bezogene Leistungen	84.000 €	61.000 €	-23.000 €	Ergebnis Krisenstab, Reduzierungen bei den Projekten Sozialraumorientierung, Masterplan Gesundheit u. a.
7	01	11	67-69	Recht Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	272.670 €	272.420 €	-250 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
8	01	12	60-69	Zentrale Dienste Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	758.500 €	718.500 €	-40.000 €	Ansatzreduzierung durch Krisenstab in den Bereichen Porto und Versandkosten, Büromaterial u. ä.
9	01	14	67-69	Finanzmanagement Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	67.030 €	66.630 €	-400 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
10	01	16	60-69	IT Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.571.150 €	2.545.900 €	-25.250 €	Ergebnis Krisenstab, Reduzierungen bei Fremdentsorgung, Zeitschriften und Fachliteratur, Porto und Versandkosten sowie Fortbildung
11	01	35	60-69	Hochbau, Bauunterhaltung und Liegenschaftsmanagement Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.844.970 €	3.772.320 €	-72.650 €	Ansatzreduzierung im Krisenstab, insb. Reduzierung bei Fremdreinigung, Andere bezogene Leistungen, Materialaufwand sowie Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Kommunikation
12	02	71	61	Allg. Ordnungsangelegenheiten Bezogene Leistungen	117.000 €	110.500 €	-6.500 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab

Änderungsempfehlung des HFWD vom 20. Februar 2025 zum Haushaltsplan 2025 für den KT am 24. Februar 2025

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung	Bemerkungen
13	02	72	60-69	Wasser / Abwasser Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.500 €	33.150 €	-1.350 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
14	02	750	67-69	Allg. Verkehrsangelegenheiten Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	16.950 €	16.550 €	-400 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
15	02	752	51	Führerscheinangelegenheiten Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-590.000 €	-614.000 €	-24.000 €	Voraussichtliche Mehrerträge aufgrund Änderung der GebOST
16	02	77	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Verbraucherschutz / Veterinärwesen Personalaufwendungen	1.025.400 €	1.090.400 €	65.000 €	Erhöhung Personalkosten für die Schaffung einer Personalstelle im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest (siehe Änderung zum Stellenplan)
17	02	77	67-69	Verbraucherschutz / Veterinärwesen Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	32.300 €	77.300 €	45.000 €	Erhöhung ist für die Ausübung der Pflichtaufgabe Tierschutz notwendig, um Kooperationen mit Tierheimen und Tierärzten einzugehen
18	02	77	71	Verbraucherschutz / Veterinärwesen Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	0 €	50.000 €	50.000 €	Kostenerstattungen an Landwirte zum Wildschaden-Ausgleich im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest
19	02	741	60-69	Brandschutz Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	860.860 €	723.860 €	-137.000 €	Ansatzreduzierung im Krisenstab, im Einzelnen für Verdienstaussfälle, Reduzierung Aufwand für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Kommunikation/Dokumentation/Information/Reisen/Werbung, Versicherungsbeiträge und Materialaufwand
20	02	742	60-69	Rettungsdienst Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	769.000 €	710.000 €	-59.000 €	Ansatzreduzierung im Krisenstab, im Einzelnen bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Verdienstaussfälle, Mieten, Instandhaltung, Telefonkosten und Treibstoffe
21	03	310	55	Sonstige schulische Aufgaben Steuern u. ä. einschl. gesetzliche Umlagen	-85.569.130 €	-85.498.940 €	70.190 €	Reduzierung Schulumlage von 24,40 % um 0,02 % auf 24,38 % aufgrund veränderter Planwerte PB03
22	03	310	61	Sonstige schulische Aufgaben bezogene Leistungen	1.180.990 €	1.060.990 €	-120.000 €	100 T€ Ansatzreduzierung zum Ausgleich des Mehrbedarfs für die Förderschulbeschulung 20 T€ Ansatzreduzierung im Krisenstab, Entfall Fassadenreinigung
23	03	310	6161	Sonstige schulische Aufgaben Instandhaltung v. Gebäuden u. Außenanl.	1.275.990 €	1.045.990 €	-230.000 €	Ansatzreduzierung zum Ausgleich der Kosten für die Straßen- und Kanalsanierung GrS Eltville

Änderungsempfehlung des HFWD vom 20. Februar 2025 zum Haushaltsplan 2025 für den KT am 24. Februar 2025

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung	Bemerkungen
24	03	310	71	Sonstige schulische Aufgaben Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	494.000 €	444.000 €	-50.000 €	Ergebnis Krisenstab, Entfall Einführung eines bargeldlosen Zahlungssystems in den Mensen
25	03	121	61	Grundschulen Bezogene Leistungen	3.281.970 €	3.511.970 €	230.000 €	Straßenbeitrag für die geplante Straßen- und Kanalsanierung GrS Eltville lt. Mitteilung der Stadt
26	03	127	71	Förderschulen Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	1.320.000 €	1.420.000 €	100.000 €	Erhöhte Kosten für Förderschulbesuchung aufgrund Schülerzahlenanstieg geistig-emotional eingeschränkter Schüler
27	04	314	67-69	Kultur- und Vereinsförderung Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	426.130 €	342.570 €	-83.560 €	- 75.000 € Keine Teilnahme am Programm World Design Capital 2025 - 8.560 € Ansatzreduzierung im Krisenstab, insb. Entfall der Veranstaltung "Tag des Ehrenamts"
28	04	314	71	Kultur- und Vereinsförderung Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	130.000 €	78.500 €	-51.500 €	Reduzierung des Ansatzes für Neustart Kulturszene (von 60 T€ auf 30 T€) sowie kleinere und soziokulturelle Projekte
29	05	212	60-69	Kompetenzzentrum Pflege Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.500 €	45.500 €	-13.000 €	Ansatzreduzierungen im Krisenstab, u. a. für Projekt Digitalkompetenz sowie für Kommunikation
30	05	22	72	Kommunales Jobcenter Transferaufwendungen	103.687.500 €	103.087.500 €	-600.000 €	Reduzierung Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II; Einsparung durch notwendige Umschichtung in die Verwaltungskosten
31	05	23	60-69	Flüchtlingsdienst und Migration Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.519.060 €	27.728.360 €	-790.700 €	Ergebnis Krisenstab: Reduzierung aufgrund rückläufiger Personen und späterer Anmietung der Liegenschaften. Davon: 660 T€ Mieten, 43 T€ Material/Energie und 87 T€ bezogene Leistungen
32	05	23	72	Flüchtlingsdienst und Migration Transferaufwendungen	10.613.500 €	9.413.500 €	-1.200.000 €	Ansatzreduzierung aufgrund geringerer Regelbedarfe SGB II / SGB XII (600 T€), Reduzierung der Kostenerstattung für die Unterbringung zugewiesener Personen an Gemeinden (600 T€) - Ergebnis Krisenstab
33	05	234	61	Vielfalt und Integration Bezogene Leistungen	27.000 €	13.500 €	-13.500 €	Ansatzreduzierung bei diversen Projekten durch Krisenstab
34	05	234	71	Vielfalt und Integration Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	57.000 €	51.000 €	-6.000 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
35	05	246	548-549	Unterhaltsvorschussleistungen Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.500.000 €	-3.430.000 €	70.000 €	Reduzierung der Landeserstattung 70 % aufgrund geringerer Aufwendungen (s. u.)

Änderungsempfehlung des HFWD vom 20. Februar 2025 zum Haushaltsplan 2025 für den KT am 24. Februar 2025

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung	Bemerkungen
36	05	246	72	Unterhaltsvorschussleistungen Transferaufwendungen	5.000.000 €	4.900.000 €	-100.000 €	Aktualisierung der Kalkulation für den Mindestunterhalt (Ergebnis Krisenstab)
37	06	242	72	Wirtschaftliche Jugendhilfe Transferaufwendungen	39.257.000 €	39.106.000 €	-151.000 €	Reduzierung Jugendhilfeleistungen im Krisenstab für Jugendsozialarbeit, Soziale Gruppenarbeit, Projekte und Elternttraining
38	06	244	72	Projekte Jugendhilfe Transferaufwendungen	396.000 €	376.000 €	-20.000 €	Ergebnis Krisenstab, Ansatzreduzierung bei Projekt "Demokratie leben" möglich, da Förderrichtlinie konkretisiert wurde
39	06	25	547	Jugendhilfe Erträge aus Transferleistungen	-216.000 €	-231.000 €	-15.000 €	Das Land hat angekündigt im Jahr 2025 und 2026 erneut Mittel für das Programm „Aufholen nach Corona“ zur Verfügung zu stellen.
40	06	25	67-69	Jugendhilfe Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	789.830 €	389.830 €	-400.000 €	Maßnahme "Pakt für die Kita" kann fachlich nicht umgesetzt werden / Ergebnis Krisenstab
41	06	25	72	Jugendhilfe Transferaufwendungen	4.840.000 €	4.655.000 €	-185.000 €	Reduzierung bei der Schulsozialarbeit: Neue Kalkulation aufgrund geänderter Verträge 140 T€ und Aufhebung Beschluss Schulsozialarbeit an Förderschulen 60 T€ Neu: 15 T€ für Ansatz "Aufholen nach Corona" (Landeszuweisung in gleicher Höhe).
42	06	251	72	Jugendbildungswerk Transferaufwendungen	70.000 €	60.000 €	-10.000 €	Ansatzreduzierung durch Krisenstab
43	07	27	548-549	Gesundheitsangelegenheiten	-1.680.000 €	-1.880.000 €	-200.000 €	Ergebnisneutrale Anpassung der Landeserstattungen für Zahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz (siehe lfd. Nr. 46)
44	07	27	61	Gesundheitsangelegenheiten Bezogene Leistungen	97.100 €	68.200 €	-28.900 €	Ansatzreduzierung durch Krisenstab, Reduzierung bei Projekt Landarztgewinnung, Fachanwendung MikroPro, Internetseite Prävention, Erstellung von Flyern
45	07	27	67-69	Gesundheitsangelegenheiten Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	145.680 €	181.480 €	35.800 €	Notwendige Ansatzerhöhung 50.000 € für Psychiaterleistungen sowie Ansatzreduzierungen 14.200 € als Ergebnis Krisenstab

Änderungsempfehlung des HFWD vom 20. Februar 2025 zum Haushaltsplan 2025 für den KT am 24. Februar 2025

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung	Bemerkungen
46	07	27	71	Gesundheitsangelegenheiten Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	649.500 €	809.500 €	160.000 €	+ 200 T€ Ergebnisneutrale Anpassung der Landeserstattungen für Zahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz (siehe Lfd. Nr. 43) sowie Ansatzreduzierungen im Krisenstab: - 30 T€ Zuweisung Landarztstipendium - 10 T€ Entfall Veranstaltung RegioVital
47	09	323	60-69	DSL und IVM Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207.050 €	181.000 €	-26.050 €	Ergebnis Krisenstab, Ansatzreduzierungen insbesondere bei den Aufwendungen für Beratungsleistungen
48	09	938	60-69	Kreisentwicklung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.850 €	133.150 €	-3.700 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
49	09	938	71	Kreisentwicklung Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	366.850 €	351.850 €	-15.000 €	Ansatzreduzierung durch Krisenstab
50	10	34	60-69	Bauaufsicht und Denkmalschutz Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.800 €	105.800 €	-9.000 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
51	12	332	60-69	Kreisstraßen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.223.380 €	2.072.880 €	-150.500 €	Ansatzreduzierung im Krisenstab, insbesondere Entfall der Umkennzeichnung Straßenstationierung Leitpfosten (75 T€) und Umfangreduzierung Kanalbefahrung (75 T€)
52	13	322	60-69	Naturschutz Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.050 €	67.100 €	-950 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
53	13	322	71	Naturschutz Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	294.800 €	280.000 €	-14.800 €	Reduzierungen durch Krisenstab, u. a. bei den Zuweisungen für den ZV Naturpark
54	14	320	60-69	Umweltschutzmaßnahmen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.550 €	13.700 €	-850 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
55	15	934	60-69	Wirtschaftsförderung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	256.820 €	238.820 €	-18.000 €	Ergebnis Krisenstab, Einsparmöglichkeiten bei Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, Umsetzung der Wirtschaftsförderungsstrategie u. ä.
56	15	934	71	Wirtschaftsförderung Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	197.500 €	144.500 €	-53.000 €	Ansatzreduzierung nicht vertraglich gebundener Zuweisungen durch Krisenstab, u. a. für Bildungscoaches, Gründungsinitiative RTK, Rheingau Connect, Taunus Connect

Änderungsempfehlung des HFWD vom 20. Februar 2025 zum Haushaltsplan 2025 für den KT am 24. Februar 2025

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung	Bemerkungen
57	16	81	73	Allgemeine Finanzwirtschaft LWV - Umlage	48.300.000 €	46.880.400 €	-1.419.600 €	Umlage gem. eingebrachtem Haushaltsentwurf des LWV (Hebesatz 11,343 %) und Planungsdaten des HMdF vom 11.11.2024
				Summe Ergebnishaushalt			-5.596.290 €	- = Mehrerträge, Verbesserung + = Mehraufwand, Verschlechterung

	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung
Jahresfehlbedarf Ergebnishaushalt	29.728.070 €	24.131.780 €	-5.596.290 €
Zahlungsmittelbedarf Finanzhaushalt	36.188.110 €	30.591.820 €	-5.596.290 €

nachrichtlich:

Kreisumlage	33,26	33,26	0,00
Schulumlage	24,40	24,38	-0,02
Gesamthebesatz	57,66	57,64	-0,02

Der Hebesatz der Schulumlage wird sich nach Durchführung der Internen Leistungsverrechnung und Ausgleich des PB 03 geringfügig reduzieren!

Vergleich Hebesätze mit dem HHPL 2024	HHPL 2024	Ansatz neu 2025	Änderung
Kreisumlage	31,76	33,26	1,50
Schulumlage	21,77	24,38	2,61
Gesamthebesatz	53,53	57,64	4,11

Stellenplan 2025 gemäß dem vom Kreisausschuss am 9. Dezember 2024 in den Kreistag eingebrachten Entwurf

Lfd. Nr.	Seite im HHPL	FD/ Kostenst.	Änderung	Erläuterung
58	469	7700	Vorbemerkungen Verbraucherschutz / Veterinärwesen 1,0 Stelle E9c	Erhöhter Arbeitsanfall im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest

Investitionsprogramm 2024-2028 gemäß dem vom Kreisausschuss am 9. Dezember 2024 in den Kreistag eingebrachten Entwurf

Lfd. Nr.	Inv.-nummer	Bezeichnung		Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR	VE 2025/2026 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 ff. EUR
	01-1600	EDV								
59	01-1600-91	Einführung eines Intranets								
		Auszahlungen bisher	0	10.000						
		Auszahlungen neu	0	0						
		Wurde über IPRO 01-1600-01 beauftragt								
60	01-1600-92	Einführung der Bezahlkarte								
		Auszahlungen bisher	0	30.000						
		Auszahlungen neu	0	0						
		Kosten trägt der Bund / Land								
	01-3500	Hochbau und Liegenschaften								
61	01-3500-14	Neubauvorhaben Gefahrenabwehrzentrum								
		Auszahlungen bisher		1.000.000						
		Auszahlungen neu		800.000						
		Ergebnis Krisenstab, Übertragung von Mitteln aus VJ								
62	01-3500-21	Neuanschaffung Nutzfahrzeuge und Gerätschaften								
		Auszahlungen bisher		60.000			5.000	5.000	5.000	
		Auszahlungen neu		0			5.000	5.000	5.000	
		Ergebnis Krisenstab								
	02-7410	Brandschutz / Katastrophenschutz								
63	02-7410-18	Anschaffung Drohne								
		Auszahlungen bisher	30.000	45.000		15.000	15.000	15.000		
		Auszahlungen neu	30.000	0		45.000	15.000	15.000		
		Ergebnis Krisenstab - Ansatzverschiebung in Folgejahre								
	02-7420	Rettungsdienst / zentrale Leistelle								
64	02-7420-06	Immobilienwerb und Bau einer Rettungswache								
		Einzahlungen bisher	0	1.300.000		0				
		Einzahlungen neu	0	1.540.000		0				
		Auszahlungen bisher	600.000	0		0				
		Auszahlungen neu	600.000	230.000		0				

Lfd. Nr.	Inv.-nummer	Bezeichnung		Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR	VE 2025/2026 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 ff. EUR
		Kostensteigerung aufgrund gesetzlich notwendiger Dämmungsmaßnahmen. Der Käufer wurde über die Kostensteigerung informiert.								
	03-2000	Schulträgeraufgaben								
65	03-2104-05	Neubau Mensa Grundschule Eltville-Erbach								
		Auszahlungen bisher		700.000	350.000	0	300.000			
		Auszahlungen neu		100.000	350.000	900.000	900.000			
		Neuveranschlagung VE im HHJ 2025 und Ansatz im HHJ 2026, aufgrund reduzierter Mittelübertragung 2024.								
66	03-2105-03	Generalsanierung Schulgebäude Grundschule Eltville-Hattenheim								
		Auszahlungen bisher		500.000	900.000	0	305.000			
		Auszahlungen neu		500.000	900.000	305.000	305.000			
		Neuveranschlagung VE im HHJ 2025.								
67	03-2110-05	Generalsanierung BT A und Raumerweiterung Betreuung BT B Grundschule Heidenrod-Kemel								
		Auszahlungen bisher		500.000	800.000	500.000	500.000			
		Auszahlungen neu		100.000	800.000	900.000	900.000			
		Erhöhung VE im HHJ 2025 und Ansatz im HHJ 2026, aufgrund reduzierter Mittelübertragung 2024.								
68	03-2112-03	Raumerweiterung und Neubau Mensa Grundschule Hohenstein-Breithardt								
		Auszahlungen bisher		150.000	250.000					
		Auszahlungen neu		150.000	0					
		Verschiebung des Ansatzes von der Grundschule zur Förderschule in Hohenstein-Breithardt (03-2706-02), um dort dringenden Raumbedarf zu finanzieren.								
69	03-2121-04	Raumerweiterung Bauteil B (Ganztagsangebot) Grundschule Oestrich-Winkel - Oestrich								
		Auszahlungen bisher		150.000	450.000		0			
		Auszahlungen neu		150.000	0		450.000			
		Ergebnis Krisenstab - Maßnahme kann verschoben werden, da Raumcontainer vorhanden sind.								
70	03-2301-14	Umstrukturierung, Erweiterung und Generalsanierung Gymnasium Geisenheim								
		Auszahlungen bisher		1.500.000	4.500.000	6.500.000	6.500.000	6.700.000	5.100.000	12.700.000
		Auszahlungen neu		1.500.000	1.500.000	6.190.000	6.190.000	5.000.000	3.310.000	19.730.000
		Ergebnis Krisenstab - Verschiebung der Maßnahme um 6 Monate sowie Reduzierung des Umfangs auf Bauabschnitt 1								
71	03-2401-14	Generalsanierung, Umstrukturierung und Erweiterung Berufliche Schulen Geisenheim								
		Einzahlungen bisher			760.000					
		Einzahlungen neu			760.000					
		Auszahlungen bisher		6.000.000	4.400.000	9.000.000	9.000.000	7.700.000	5.946.350	2.000.000
		Auszahlungen neu		6.000.000	3.000.000	4.000.000	4.000.000	4.500.000	4.500.000	13.187.000
		Ergebnis Krisenstab - Verschiebung der Maßnahme um 6 Monate sowie Reduzierung des Umfangs auf Bauabschnitt 1 und 2								
72	03-2402-17	Einrichtung nach Sanierung Berufliche Schulen Taunusstein								
		Auszahlungen bisher		50.000	0	0	0			
		Auszahlungen neu		0	0	50.000	50.000			
		Keine Mittelübertragung aus 2024. Neuveranschlagung VE im HHJ 2025 und Ansatz im HHJ 2026.								

Lfd. Nr.	Inv.-nummer	Bezeichnung		Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR	VE 2025/2026 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 ff. EUR
73	03-2706-02	Erweiterungsbau Förderschule Hohenstein-Breithardt								
		Auszahlungen bisher		0	0		0	420.000		
		Auszahlungen neu		0	250.000		0	420.000		
		Verschiebung des Ansatzes von der Grundschule (03-2112-03) zur Förderschule in Hohenstein-Breithardt, um dort dringenden Raumbedarf zu finanzieren.								
74	03-2801-20	Generalsanierung BT C Gesamtschule Aarbergen-Michelbach								
		Auszahlungen bisher		250.000	1.100.000	1.200.000	1.200.000			
		Auszahlungen neu		100.000	1.100.000	1.350.000	1.350.000			
		Erhöhung VE im HHJ 2025 und Ansatz im HHJ 2026, aufgrund reduzierter Mittelübertragung 2024.								
75	03-2803-12	Raumerweiterung Verwaltung Gesamtschule Niedernhausen								
		Auszahlungen bisher			200.000	200.000	200.000	0		
		Auszahlungen neu			0	200.000	200.000	200.000		
		Ergebnis Krisenstab - Verschiebung der Maßnahme. Geänderte Veranschlagung besprochen mit IV.5.								
76	03-2808-35	Neubau Garage für Kleintraktor Gesamtschule Obere Aar Taunusstein								
		Auszahlungen bisher			25.000		0			
		Auszahlungen neu			0		25.000			
		Ergebnis Krisenstab - Verschiebung der Maßnahme. Geänderte Veranschlagung besprochen mit IV.5								
	04-3140	Kultur und Wissenschaft								
77	04-3140-01	Kauf von Gesellschafteranteilen Kulturfonds FRM								
		Auszahlungen bisher		0	0					
		Auszahlungen neu		0	9.000					
		Gemäß Beschluss des KT vom 9. Dezember 2024 tritt der RTK der Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH als Gesellschafter bei								
	05-7300	Flüchtlingsdienst, Migration								
78	05-7300-01	Bewegliches Anlagevermögen Unterkünfte								
		Auszahlungen bisher		30.000	15.000		15.000	15.000	15.000	
		Auszahlungen neu		30.000	0		15.000	15.000	15.000	
		Ergebnis Krisenstab - wird aus Haushaltsresten des Vorjahres abgewickelt								
	08-3120	Sportförderung								
79	08-3120-03	Rheingau-Stadion / Kostenanteil Investitionen								
		Auszahlungen bisher		85.000	0		15.000	15.000	15.000	
		Auszahlungen neu		85.000	65.000		15.000	15.000	15.000	
		Notwendige Investitionen werden durch Stadt Geisenheim durchgeführt und gemäß Vertrag zu 50 % durch RTK erstattet								
	09-3230	Räumliche Planung und Entwicklung								
80	09-3230-01	Ausbau des Mobilfunks								

Lfd. Nr.	Inv.-nummer	Bezeichnung		Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR	VE 2025/2026 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 ff. EUR
		Einzahlungen bisher		0	0		0			
		Einzahlungen neu		0	530.580		633.440			
		Auszahlungen bisher		0	0		0			
		Auszahlungen neu		0	530.580		633.440			
		Bau von Mobilfunkmasten mit 100%iger Landeszuwendung								
	12-3320	Kreisstraßen und Radwege								
81	12-3320-30	Kreisstraßensanierungsprogramm								
		Auszahlungen bisher		5.234.000	2.389.010	2.875.000	3.165.000	1.090.000	2.010.000	5.487.360
		Auszahlungen neu		5.234.000	903.010	2.875.000	3.730.000	1.090.000	2.010.000	5.487.360
		Begründung: Diverse Reduzierungen und Verschiebungen des Krisenstabs, im Einzelnen								
		- K 642 Rad- und Gehweg wird aus Haushaltsresten der Vorjahre abgewickelt (921 T€)								
		- K 634 I. BA Böschungssanierung wird ins Folgejahr verschoben (75 T€)								
		- K 641 Rauenthal - B 260 wird ins Folgejahr verschoben (350 T€)								
		- K 702 und K 703 OD Tsst.-Seitzenhahn werden ins Folgejahr verschoben (insgesamt 80 T€)								
		- K 984 II. BA Marienthal - Johannisberg wird ins Folgejahr verschoben (60 T€)								
		Ansätze lt. eingebrachtem Entwurf (bisher)								
		Einzahlungen		4.386.140	9.364.230		5.707.640	3.678.390	2.991.000	692.500
		Auszahlungen		34.662.410	46.683.480	34.183.380	43.159.060	26.155.430	28.791.430	26.907.360
		Kreditaufnahme		30.276.270	37.319.250		37.451.420	22.477.040	25.800.430	
		Gesamtbetrag Einzahlungen (in den KT eingebrachter Entwurf)	bisher	4.386.140	9.364.230		5.707.640	3.678.390	2.991.000	692.500
		Gesamtbetrag Einzahlungen	neu	4.386.140	10.134.810		6.341.080	3.678.390	2.991.000	692.500
		Gesamtbetrag Auszahlungen (in den KT eingebrachter Entwurf)	bisher	34.662.410	46.683.480	34.183.380	43.159.060	26.155.430	28.791.430	26.907.360
		Gesamtbetrag Auszahlungen	neu	34.662.410	40.597.060	30.678.380	40.752.500	21.455.430	25.555.080	45.124.360
		Kreditaufnahme (in den KT eingebrachter Entwurf)	bisher	30.276.270	37.319.250		37.451.420	22.477.040	25.800.430	
		Kreditaufnahme	neu	30.276.270	30.462.250		34.411.420	17.777.040	22.564.080	
		Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	bisher			34.183.380				
		Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	neu			30.678.380				

Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Haushaltsplan 2025

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2024 wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Entwurf des Haushaltsplans 2025 übersandt und gemäß § 50 Abs. 5 S. 2 FAG die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Folgende Kommunen haben dem RTK eine Stellungnahme zum Haushaltsplan 2025 vorgelegt:

1. Stellungnahme der Gemeinde Schlangenbad vom 13. Januar 2025
2. Gemeinsame Stellungnahme der Städte Oestrich-Winkel, Eltville und Lorch vom 16. Januar 2025
2. Stellungnahme der Stadt Idstein vom 23. Januar 2025



GEMEINDE SCHLANGENBAD
Der Gemeindevorstand

Rheingauer Straße 23
65388 Schlangenbad
Telefon 06129 48-0
Telefax 06129 48-33
www.schlangenbad.de

Gemeinde Schlangenbad · Rheingauer Straße 23 · 65388 Schlangenbad

Rheingau-Taunus-Kreises
Kreisausschuss
z.H. Herrn Landrat

per E-Mail:
sandro.zehner@rheingau-taunus.de

Auskunft erteilt: Frau Kirsten
Fachbereich: Hauptamt
☎ Durchwahl: 06129 / 48 16
✉ hauptamt@schlangenbad.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:
13.01.2025

**Entwurf des Haushaltsplans 2025 des Rheingau-Taunus-Kreises
Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
gemäß § 50 Abs. 5 Satz 2 HFAG – Stellungnahme der Gemeinde Schlangenbad**

Sehr geehrter Herr Landrat Zehner,
sehr geehrte Mitglieder des Kreisausschusses,

die Gemeinde Schlangenbad nimmt die Gelegenheit wahr, sich zu den geplanten Änderungen der Kreis- und Schulumlage zu äußern. Wir bedanken uns für die umfassenden Informationen und die dargestellten Konsolidierungsbemühungen. Dennoch sehen wir die erneute Anhebung der Umlagen innerhalb kurzer Zeit mit großer Besorgnis.

Schlangenbad ist eine ländliche und strukturschwache Gemeinde mit besonderen Herausforderungen:

- 1. Überlastung des Gemeindehaushalts:** Die erneute Erhöhung der Kreis- und Schulumlage würde die ohnehin stark belasteten Finanzen der Gemeinde Schlangenbad weiter strapazieren. Mit rund 5,4 Mio. Euro an Umlagezahlungen würde der Anteil dieser Belastungen etwa ein Drittel der Gesamtausgaben der Gemeinde ausmachen.
- 2. Fehlende Einnahmequellen:** Schlangenbad verfügt mit den für 2025 erwarteten Mitteln in Höhe von 1,2 Mio. Euro über geringe Einnahmen aus der Gewerbesteuer, was die Finanzlage zusätzlich erschwert. Die Gemeinde kann steigende Umlagen ausschließlich über eine Erhöhung der Grundsteuer auffangen, was für die Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Zusatzbelastung darstellt.

Sprechzeiten:
Mo, Mi, Do und Fr
von 8 bis 12 Uhr.
Di 15 bis 18 Uhr.

Konten der Gemeindeverwaltung:
Nassauische Sparkasse
Rheingauer Volksbank
Verwamgelder: Nassauische Sparkasse
Gläubiger-ID der Gemeinde Schlangenbad

DE09 5105 0015 0391 0000 26
DE07 5109 1500 0047 0228 00
DE61 5105 0015 0391 0428 37
DE75 ZZZ0 0000 0982 38



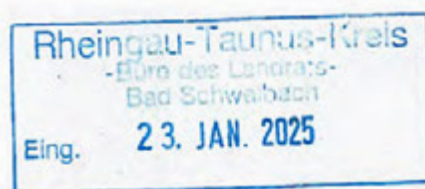
3. **Strukturelle Herausforderungen:** Schlangenbad trägt die finanziellen Lasten aus der Übernahme des Heilkurorts, was zusätzliche Ausgaben mit sich bringt. Zudem ist die Gemeinde mit ihren sieben weit verteilten Ortsteilen verpflichtet, ein überdurchschnittlich großes Netz an Straßen und Leitungen zu unterhalten. Diese Infrastrukturkosten stehen in keinem Verhältnis zu den verfügbaren Einnahmen.
4. **Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung:** Die geplante Anhebung der Umlagen greift tief in den Handlungsspielraum der Gemeinde ein und gefährdet die verfassungsmäßig garantierte kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes. Die finanzielle Überlastung zwingt uns dazu, vor allem Pflichtaufgaben wahrzunehmen, während freiwillige Aufgaben, die das Leben in unserer Gemeinde prägen, massiv eingeschränkt werden müssten. Die Gemeinde wird so zunehmend auf eine bloße Verwaltungsinstanz reduziert, was weder den Bürgerinnen und Bürgern noch dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung gerecht wird.

Wir erkennen die Bemühungen auf Kreisebene, die finanziellen Rahmenbedingungen durch Kosteneinsparungen zu verbessern und auf Bundes- und Landesebene für eine angemessene Finanzierung übertragener Aufgaben zu werben. Dabei bitten wir eindringlich, die besonderen Gegebenheiten und die strukturelle Schwäche ländlicher Gemeinden wie Schlangenbad in den weiteren Planungen besonders zu berücksichtigen.

Eine erneute Anhebung der Kreis- und Schulumlage würde uns in eine Lage versetzen, die den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde drastisch einschränkt und die Bürgerinnen und Bürger unverhältnismäßig belastet. Wir appellieren daher an den Kreisausschuss und den Kreistag, von der geplanten Anhebung abzusehen oder alternative Entlastungen für strukturschwache Gemeinden zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Eyring
Bürgermeister



OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

DER MAGISTRAT

Ansprechperson

Interkommunale Kämmererei

Telefon

Durchwahl 06723 992 124

Zentrale 06723 992 0

E-Mail

kaemmerei@oestrich-winkel.de

Hausanschrift

Bürgerzentrum

Paul-Gerhardt-Weg 1

65375 Oestrich-Winkel

Besuchszeiten

nach vorheriger Vereinbarung

Internet

www.oestrich-winkel.de

Konten der Stadtkasse

Rheingauer Volksbank

IBAN DE07 5109 1500 0007 0620 01

BIC GENODE51RGG

Nassauische Sparkasse

IBAN DE36 5105 0015 0459 0197 23

BIC NASSDE55XXX

USt-ID

DE 113 823 899

E-Mail für Rechnungen

rechnungen@oestrich-winkel.de

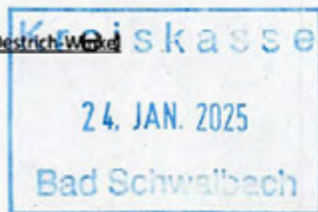
Leitweg-ID

06439012-SV01-37

Stadtverwaltung · Postfach 1205 · 65368 Oestrich-Winkel

Rheingau-Taunus-Kreis
Herrn Landrat
Sandro Zehner
Heimbacher Str. 7

65307 Bad Schwalbach



Datum

16. Januar 2025

Stellungnahme zum Entwurf des Kreishaushaltes des Rheingau-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrter Herr Landrat Zehner,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben v. 12. Dezember 2024, mit dem Sie uns gem. § 50 Abs. 2 S. 2 FAG Gelegenheit zur Stellungnahme zum eingebrachten Kreishaushalt geben, die wir als interkommunaler Kämmerei-Verbund gerne wahrnehmen.

Die Finanzsituation des Rheingau-Taunus-Kreises zeigt ein desaströses Bild: Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2028 ergibt sich demnach ein geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln von -159,3 Mio. EUR. Voraussichtlich sind dann nicht nur die Rücklagen aufgebraucht, sondern auch das vollständige Eigenkapital. Die in den zurückliegenden Jahren auch durch die HESSENKASSE erzielten positiven Effekte würden bei einer solchen Entwicklung der Haushaltswirtschaft schnell wieder verloren gehen. Es ist aus heutiger Sicht fraglich, ob das Land der kommunalen Ebene nochmals in vergleichbarer Weise unter die Arme greifen wird respektive kann.

Trotz dieser mehr als herausfordernden Rahmenbedingungen erkennen wir an, dass bei der Bemessung der Kreis- und Schulumlage-Hebesätze auch die finanzielle Leistungsfähigkeit aller umlageverpflichteten Gemeinden im Kreisgebiet sowie deren gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich versucht wurde zu berücksichtigen. Wir hoffen, dass die schwierigen kommunalen Rahmenbedingungen auch im weiteren Beratungsgang bis zur Beschlussfassung Beachtung finden. Umso bedauerlicher ist es, dass die Aufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises quasi eine Kreisumlageerhöhung auferlegt, ohne dass dadurch auch nur ansatzweise ein nach normalen Regelungen genehmigungsfähiger Haushalt in Aussicht steht, die Belastungen für die 17 Kommunen des Landkreises aber entsprechend steigen.



WIESBADEN
RHEINGAU

Für alle drei IKZ-Kommunen kann festgehalten werden, dass überproportional steigende Personal- und Sachkosten in Verbindung mit geringeren kommunalen Steueranteilen und höheren Umlageverpflichtungen die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte ohne Rückgriff auf Rücklagen und/oder Steuer-/Gebührenerhöhungen weiter einschränken. Zudem wird auch der wirtschaftliche Spielraum für die dringend erforderlichen Zukunftsinvestitionen weiter reduziert.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel hat den Haushalt 2025 am 9. Dezember 2024 beschlossen. In den Gesprächen mit der Kommunal- und Finanzaufsicht zum Haushalt 2025 konnte erreicht werden, dass der vorgetragene Jahresfehlbetrag aus 2019 mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 gegen die außerordentliche Rücklage ausgeglichen werden darf. Von dieser Ausnahmeregelung wird die Stadt Oestrich-Winkel Gebrauch machen. Somit muss „lediglich“ der erwartete Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2024 von 1.135.109 € (Planwert) im Rahmen der mittelfristigen Planung bis spätestens Ende 2028 zurückgeführt werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO kann im Planjahr 2025 durch den aus den Vorjahren aufgebauten Liquiditätsbestand und durch eine massive Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A auf 1.000 v.H. und der Grundsteuer B auf 980 v.H. dargestellt werden. Aufkommensneutral wären Hebesätze für die Grundsteuer A von 923,07 v.H. (alt 790 v.H.) bzw. Grundsteuer B von 717,37 v.H. (alt 850 v.H.) gewesen. Für die mittelfristige Finanzplanung bis Ende 2028 wurden konstante Grundsteuerhebesätze unterstellt. Ferner mussten drastische Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen – trotz teils erheblicher Preissteigerungen – vorgenommen werden. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung lag noch kein genehmigter Haushalt des Rheingau-Taunus-Kreises für das Jahr 2025 vor, sodass die Stadtverordnetenversammlung den aktuellen Hebesatz für die Kreisumlage fortgeschrieben hat. Die Erhöhung des Hebesatzes für die Schulumlage von 21,77% um 2,63% auf 24,40% wurde hingegen eingeplant. Die Stadt Oestrich-Winkel versucht das ordentliche Defizit weiter zu minimieren. Hierzu wurde in 2024 u.a. eine fraktionsübergreifende Haushaltskonsolidierungs AG gegründet, die weitere Ertrags- und Einsparpotentiale identifizieren soll.

Die am 12. Dezember 2024 geplante Beschlussfassung zum Haushalt 2025 der Stadt Lorch am Rhein musste zurückgestellt werden. Trotz Ausnutzung der relevanten Sparpotentiale wäre zur Erreichung eines genehmigungsfähigen Haushalts eine Erhöhung der Grundsteuer B um nahezu 50% erforderlich. Fraktionsübergreifend ist man der Meinung, dass dies den Bürgerinnen und Bürgern nicht zugemutet werden kann. Am 13. März 2025 ist eine Bürgerversammlung terminiert worden, in der die aktuelle Haushaltslage dargestellt werden soll. Der Verfall der städtischen Infrastruktur ist nur zum Teil aus den Bilanzen ablesbar. Unterlassene Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erhöhen den künftigen Investitionsbedarf.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein hat am 16. Dezember 2024 den Haushalt für das Jahr 2025 beschlossen. Dieser Haushalt berücksichtigt die Hebesatz-Festsetzungen des eingebrachten Kreishaushalts, was zu einem Umlage-Gesamtvolumen von über 20 Mio. EUR führt. Für den Eltviller Haushalt, der in den letzten Jahren mit Hilfe des Schutzschilds und der Hessenkasse erfolgreich konsolidiert wurde, bedeutet dies jedoch eine erhebliche Belastung und ein deutliches Abschmelzen der Bestandsliquidität und Rücklagemittel. Investitionsmaßnahmen, die wünschenswert, aber derzeit nicht finanzierbar oder umsetzbar sind, wurden aus dem Investitionsprogramm entfernt und auf eine „Vormerk-Liste“ gesetzt. Die finanziellen Spielräume, die in den „guten Jahren“ zur Reduzierung langfristiger Verbindlichkeiten und zur Vermeidung von Neuverschuldung erarbeitet wurden, müssen nun bereits im Jahr 2025 dem unmittelbaren Haushaltsausgleich geopfert werden. Für das Jahr 2025 wurde den Bürgerinnen und Bürgern von Eltville am Rhein eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuer-Reform zugesichert. In der Planung zeigen sich jedoch erhöhte Belastungen aus der Kreis- und Schulumlage bei gleichzeitig geringerem Wachstum der konjunkturabhängigen Erträge. Nur durch globale Minderaufwendungen ab 2025, eine (planerisch) deutliche Erhöhung der Grundsteuer ab 2026 und Einschnitten bei freiwilligen Leistungen kann die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2025 sichergestellt werden. Im Falle einer weiteren Erhöhung der Umlage-Hebesätze wäre die Ausführung des von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Haushalts nicht mehr möglich und ein Nachtrag, möglicherweise bereits verbunden mit einer unterjährigen Grundsteuererhöhung, erforderlich.

Schon einmal galt Deutschland als der „kranke Mann Europas“. Jetzt kommen Erinnerungen an diese Zeit vor mehr als 20 Jahren wieder hoch. Für die jüngere Generation ist es eine ganz neue Erfahrung. Gleichzeitig befin-

den sich weite Teile der Weltkonjunktur in einer spätzyklischen Phase, die keine nachhaltige wirtschaftliche Erholung zulässt und in der Regel in einer Rezession oder einem Abschwung mündet. Einzig die US-Wirtschaft, die für die globalen Finanzmärkte tonangebend ist, konnte dank aggressiver Fiskalstimuli einen Abschwung vermeiden. Diese Stimuli laufen nun allmählich aus, während die jüngsten Zinssenkungen der Notenbank nur verzögert in der Wirtschaft ankommen. Die Entwicklung der Gewerbesteuer und kommunaler Steueranteile im weiteren Jahresverlauf sowie die Finanzplanungsdaten für 2026 ff. werden zeigen, ob die aktuellen Planungen alle Risiken ausreichend berücksichtigt haben oder weitere Finanzierungslücken auftreten.

Die Personalaufwendungen stellen bei den Kommunen und dem Rheingau-Taunus-Kreis eine ganz wesentliche Aufwandsposition dar. Nicht nur vor dem Hintergrund des nach wie vor herrschenden Fachkräftemangels und des demographischen Wandels muss diese Ressource sehr effizient eingesetzt werden. Verwaltungstechnische Mehrfachstrukturen und Prozessabläufe müssen kritisch bewertet werden. Zudem muss geprüft werden, welche „Pflichtaufgaben“ mit welchem „Ausführungsstandard“ derzeit erfüllt werden und inwiefern diese auch künftig noch ausgeführt werden können. Im Sinne einer Leistungs- und Qualitätsverbesserung wurden in den vergangenen Jahren die Standards (teilweise) erhöht. Es ist zu hinterfragen, was zur Erfüllung jeder einzelnen Pflichtaufgabe zwingend erforderlich ist und wo ggf. Abstriche gemacht werden können. Dennoch muss festgehalten werden, dass derartige Maßnahmen vielen Kommunen keine Möglichkeiten bieten, aus eigener Kraft und ohne Rückgriff auf Rücklagen oder Steuer- und Gebührenerhöhungen einen nach den geltenden gesetzlichen Regelungen konformen Haushaltsausgleich zu erzielen.

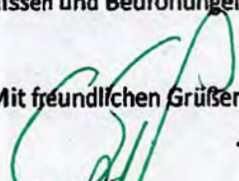
Es gilt an dieser Stelle stets zu bedenken, dass sich die vorangehend geschilderten Problemlagen nicht nur auf Personal- und Sachkosten der „Kernverwaltungen“ sowie der zugehörigen Eigenbetriebe auswirken, sondern auch auf die Zuschuss- und Umlagen-Bedarfe der Träger der Kindertagesstätten und der kommunalen Zweckverbände, an deren Finanzierung unsere Kommunen verpflichtend beteiligt sind.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass die geschilderten Problematiken einer inflationären Entwicklung des Lohn- und Preisgefüges sowie der Folgen steigender investiver Finanzierungskosten auch den Rheingau-Taunus-Kreis vor erhebliche Herausforderungen stellen. Die Hebesätze des am 9. Dezember 2024 eingebrachten Kreishaushalts führen dann allerdings im Ergebnis auch zu einer nochmals deutlichen Mehrbelastung unserer Haushalte. Von daher hat die am 15. Mai 2024 formulierte Resolution zur finanziellen Lage des Rheingau-Taunus-Kreises und der kreisangehörigen Kommunen samt den damit verbundenen Forderungen nichts an Aktualität verloren. Bund und Land dürfen nicht weiter Aufgaben und Standards auf die kommunale Ebene weiterreichen, ohne ein entsprechendes zusätzliches Einnahmeäquivalent bereitzustellen.

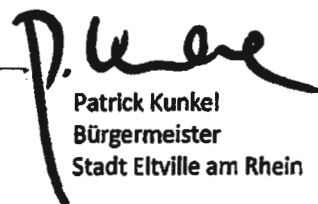
Die Ergebnis- und Finanzplanungen der Städte Oestrich-Winkel, Eltville am Rhein und Lorch weisen – wie zuvor beschrieben – eine mit dem Kreishaushalt vergleichbare Problematik auf: Die Haushalte des Jahres 2025 und des daran anschließenden mittelfristigen Planungszeitraums sind insbesondere liquiditätsseitig nicht mehr aus der Ertragskraft der konjunkturabhängigen Steuern und Steueranteile gesichert. Genehmigungsfähige Haushaltsplanungen sind nur noch unter Rückgriff auf Rücklagen, Erhöhung der kommunalen Steuern (insbesondere Grundsteuern) und, sofern noch vorhanden, aus ungebundenen Kassenbestandsmitteln erreichbar.

Auf Basis der Mehrbelastung mit den Hebesätzen des eingebrachten Kreishaushaltes führt jede potentielle weitere Verschlechterung - etwa durch Tarifaufschläge oberhalb der eingepreisten Erwartung - zu massiven Hemmnissen und Bedrohungen für die anstehenden Haushaltsgenehmigungsverfahren.

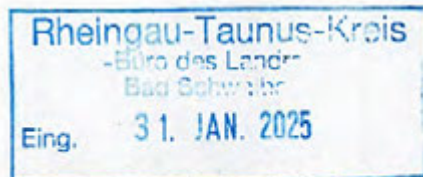
Mit freundlichen Grüßen


Carsten Sitt
Bürgermeister
Stadt Oestrich-Winkel


Björn Sommer
Erster Stadtrat
Stadt Oestrich-Winkel


Patrick Kunkel
Bürgermeister
Stadt Eltville am Rhein


Ivo Reßler
Bürgermeister
Stadt Lorch am Rhein



I.4



Stadtverwaltung Idstein, Postfach 11 40, 65501 Idstein

Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises
Herrn Landrat Sandro Zehner
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

3/2

Magistrat

65510 Idstein, Rathaus
König-Adolf-Platz 2
Telefon: 06126 780
Hauptamt:
Durchwahl: 06126 78120
Öffnungszeiten
nach vorheriger Terminvereinbarung
Sachbearbeitung: Carina Eichstädt
E-Mail: carina.eichstaedt@idstein.de
www.idstein.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
1/AL

Datum
23. Januar 2025

Stellungnahme der Hochschulstadt Idstein zum Entwurf des Haushaltsplanes 2025 des Rheingau-Taunus Kreises

Sehr geehrter Herr Zehner,

Sandro Zehner

die geplante Erhöhung der Hebesätze der Schulumlage um 2,63 Punkte und der Kreisumlage um 1,50 Punkte stellt eine erhebliche Mehrbelastung für die Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises, so auch für die Hochschulstadt Idstein, dar und ist aus unserer Sicht nicht zumutbar.

Die kommunale Selbstverwaltung ist grundgesetzlich geschützt (Art. 28 Abs. 2 GG) und umfasst insbesondere die Garantie einer ausreichenden Finanzausstattung der Gemeinden. Diese Finanzausstattung muss es den Kommunen ermöglichen, nicht nur ihre Pflichtaufgaben ohne dauerhafte Kreditaufnahme zu erfüllen, sondern darüber hinaus auch Spielräume für freiwillige Aufgaben zu schaffen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat diesen Mindestfinanzbedarf der Kommunen als „abwägungsfesten Mindestposten“ definiert, der auch bei einer eigenen Haushaltsnotlage des Kreises nicht unterschritten werden darf.

Die Hochschulstadt Idstein nimmt als zweitgrößte Kommune im Rheingau-Taunus-Kreis eine zentrale und überörtliche Funktion im Landkreis wahr. Unsere Stadt leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Region. Insbesondere durch die Ansiedlung von Bildungseinrichtungen, wie der Hochschule Fresenius, und durch ihre Funktion als Wirtschaftsstandort, Bildungszentrum und kulturelles Zentrum trägt Idstein erheblich zur Attraktivität und Leistungsfähigkeit des gesamten Kreises bei.

Darüber hinaus kommt der Hochschulstadt Idstein eine zentrale Rolle im Bereich der überörtlichen Daseinsvorsorge zu. Ein herausragendes Beispiel hierfür ist das Tournesol-Bad, das nicht nur für Bürgerinnen und Bürger Idsteins, sondern auch für den Rheingau-Taunus-Kreis eine wichtige Funktion erfüllt. Das Tournesol-Bad bietet mit seinen vielseitigen Einrichtungen, darunter ein Schwimmbad, ein Freizeit- und Wellnessbereich sowie ein Freibad, eine essenzielle Infrastruktur für Sport, Gesundheit und Freizeitgestaltung für den gesamten Landkreis. Besonders hervorzuheben ist die Funktion des Bads im Bereich der Bildung und Gesundheitsvorsorge. Es

dient als unverzichtbare Einrichtung für das Schulschwimmen, das für die Ausbildung grundlegender Schwimmfertigkeiten bei Kindern und Jugendlichen im Kreis von entscheidender Bedeutung ist.

Durch die umfangreiche Sanierung und den jährlichen Betriebskostenzuschuss in Millionenhöhe stellt die Hochschulstadt Idstein sicher, dass diese zentrale Einrichtung auch langfristig zur Verfügung steht. Dies unterstreicht die Verantwortung der Hochschulstadt Idstein für die überörtliche Daseinsvorsorge und ihren Beitrag zur Lebensqualität im gesamten Rheingau-Taunus-Kreis.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Hebesätze würde jedoch genau dies bewirken: Die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Kommune würde erheblich eingeschränkt, da die zusätzliche Belastung die ohnehin angespannte Haushaltslage weiter verschärft.

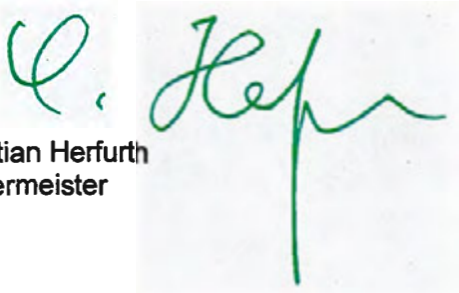
Bereits jetzt sind viele Kommunen, einschließlich unserer Stadt, gezwungen, strenge Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, um ihre finanzielle Leistungsfähigkeit zu sichern. Zusätzliche Umlagebelastungen auf diesem Niveau würden die Möglichkeit unsere Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen erheblich beeinträchtigen.

Wir fordern daher den Landkreis auf, die geplanten Hebesatzerhöhungen kritisch zu überprüfen und Alternativen zu finden, die die finanzielle Belastung der Kommunen auf ein tragfähiges Maß begrenzen. Die kommunale Familie ist darauf angewiesen, dass die Kreise ihrer Verantwortung für eine ausgewogene und faire Finanzverteilung gerecht werden. Nur so kann die kommunale Selbstverwaltung in ihrer Substanz gewahrt bleiben.

Mit Nachdruck appellieren wir an Sie, eine Lösung zu finden, die sowohl die Interessen des Kreises als auch die der Kommunen in Einklang bringt und die finanzielle Handlungsfähigkeit aller Beteiligten sicherstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Herfurth
Bürgermeister



Haushaltsjahr 2025**Zusammenfassende Übersicht aus der Excel-Datei "MittelfristKASH" der Gemeinden**

Kommune	vorl. RE 2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aarbergen	95,0%	65,0%	55,0%	65,0%	70,0%	100,0%
Bad Schwalbach*	95,0%	55,0%	55,0%	55,0%	100,0%	100,0%
Eltville am Rhein*	95,0%	55,0%	60,0%	60,0%	30,0%	10,0%
Geisenheim	95,0%	70,0%	85,0%	55,0%	85,0%	95,0%
Heidenrod	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%
Hohenstein	85,0%	55,0%	75,0%	90,0%	90,0%	95,0%
Hünstetten	95,0%	55,0%	55,0%	55,0%	55,0%	55,0%
Idstein	60,0%	60,0%	60,0%	20,0%	80,0%	90,0%
Kiedrich	100,0%	100,0%	60,0%	60,0%	90,0%	75,0%
Lorch*	60,0%	55,0%	55,0%	90,0%	90,0%	95,0%
Niedernhausen	85,0%	55,0%	30,0%	25,0%	90,0%	90,0%
Oestrich-Winkel	75,0%	10,0%	25,0%	75,0%	90,0%	90,0%
Rüdesheim am Rhein	90,0%	80,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%
Schlangenbad**	60,0%	57,5%	60,0%	50,0%	50,0%	
Taunusstein	70,0%	95,0%	55,0%	95,0%	95,0%	95,0%
Waldems**	55,0%	55,0%	55,0%	65,0%	65,0%	
Walluf	100,0%	60,0%	90,0%	90,0%	90,0%	100,0%
Durchschnitt	82,9%	63,4%	62,6%	67,1%	80,0%	85,7%
RTK***	80,0%	50,0%	45,0%	15,0%	5,0%	0,0%

* Finanzaufsicht RP Darmstadt

** Daten gemäß HHPL 2024 / Finanzplanungszeitraum 2025 - 2027

*** Daten RTK gem. Entwurf HHPL 2025, Stand vom KA am 17.02.25 beschlossene Änderungsliste

übrige Daten gemäß Abfragen bei den kreisangehörigen Kommunen, Stand: 18.02.2025

Einschätzung des FD Finanzmanagement:

Der Entwurf des HHPL 2025 (Stand 17.02.2025) sieht eine Anhebung der Kreisumlage um 1,50 Hebesatzpunkte im Vergleich zum HHPL 2024 vor (2024: 31,76 %, 2025: 33,26 %). Hierbei ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen zu beachten. Eine Hebesatzerhöhung wird von der Rechtsprechung kritisch bewertet, wenn mehr als ein Viertel der kreisangehörigen Kommunen mit einer Hebesatzerhöhung finanziell überfordert werden.

In der Analyse der uns übermittelten Daten befinden sich zwei Kommunen im roten Bereich (Niedernhausen und Oestrich-Winkel). Die Angaben der Stadt Lorch beinhalten auskunftsgemäß noch nicht die Anpassung der Kreisumlage. Aus den vorliegenden Daten lässt sich schließen, dass Lorch danach ebenfalls wieder im kritischen Bereich ausgewiesen werden wird. Somit wären nach den uns vorliegenden Daten mehr als drei Viertel der kreisangehörigen Kommunen nicht mit der Hebesatzanpassung überfordert.

Im Rahmen der Abfrage ergibt sich für fast alle Kommunen (16 von 17), dass zum Jahresbeginn 2025 die gesetzlich vorgesehene Liquiditätsreserve noch vorhanden war, während der RTK über den Jahreswechsel Liquiditätskredite in Höhe von 10.266 T€ aufnehmen musste.

Der Durchschnitt der Kommunen erreicht aktuell 2025 einen KASH-Wert von 62,6 %. Mit den im Krisenstab erarbeiteten Einsparungen konnte der RTK sich auf einen KASH-Wert von 45 % verbessern (zuvor 15 %), da die ordentliche Rücklage danach doch noch zum Ausgleich des Fehlbetrags ausreicht.

Insofern sehen wir verwaltungsseitig die Anpassung des Kreisumlagehebesatzes einerseits als rechtlich zulässig und andererseits als zwingend notwendig an.